



Publikation im Pöschtl vom 13. Januar 2022

Auflage Protokoll Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2021

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt auf der Gemeindekanzlei während 30 Tagen (bis 15. Februar 2022) auf.

Gemäss Gemeindegesetz des Kantons Graubünden vom 17. Oktober 2017, Art. 11, Abs. 3, müssen Einsprachen gegen das Protokoll innert der Auflagefrist, d.h. bis spätestens 15. Februar 2022, an den Gemeindevorstand eingereicht werden, ansonsten das Protokoll als genehmigt gilt.

Gemeindevorstand